

Tipps und Hinweise zu „EINWENDUNGEN“

gegen den Antrag auf Erteilung einer Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 43.756 Legehennen und 50 Kühen mit Nebeneinrichtungen.

(RP Kassel, AZ.: 33.2 53e621 1.0 Legehennen Becker Twistetal/RI)

1. Warum ist es wichtig, eine Einwendung zu erheben?

Das rechtsstaatliche Verfahrensrecht sieht eine Beteiligung der Bürger vor und gibt den Bürgern die Möglichkeit, Ihre Rechte zu wahren. Dies geht nur in einem sehr engen Zeitraum. Mit Beginn der Offenlage (26.11.2018) bis zum 28.01.2019 können Bürger/innen – auch außerhalb Twistetals - mit Ihren schriftlichen Einwendungen Ihre Ansprüche geltend machen.

Und zwar für den Fall, dass sie sich betroffen fühlen oder eine andere Lösungsmöglichkeit vorschlagen.

Wer in dieser Zeit keine Einwendungen erhebt, erklärt sich einverstanden mit der Planung.

2. Wer kann eine Einwendung erheben?

Einwendungsberechtigt ist jeder, der sich von der Planung betroffen fühlt.

Das bedeutet: **Jeder ab 7 Jahren** – Twistetaler oder Auswärtige – darf eine eigene Einwendung erheben. Eltern in Vertretung für ihre Kinder unter sieben Jahren.

Wichtig: Einwendungen sollten immer personalisiert sein, das heißt z.B. 5 Familienmitglieder sollten 5 einzelne Einwendungen einreichen. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob eine Betroffenheit tatsächlich besteht. Es geht nur darum, seine möglichen Rechte zu sichern.

Die Anwohner (auch Mieter und Pächter von Grundstücken, künftige Erben, Vereine), aber auch Firmen und Gewerbetreibende, Arbeitnehmer, Schüler, sollten auf jeden Fall individuelle Einwendungen machen. Es ist die letzte Möglichkeit, auf die Planung Einfluss zu nehmen!

3. Wer keine Einwendung erhebt, ist mit der vorgelegten Planung so einverstanden!

Wer als Privatperson sicher sein will, dass z.B. eine Beeinträchtigung seiner persönlichen Lebenssituation und seiner Lebenseinstellung berücksichtigt werden, muss seine eigenen Einwendungen geltend machen.

4. Entstehen Verpflichtungen oder Nachteile durch das Erheben einer Einwendung?

Nein, durch das Erheben einer Einwendung entstehen Ihnen **keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen oder Nachteile**. Die Behörde kann von den Einwendern keine Gebühren oder Kostenersatz verlangen, auch wenn sie die Einwendungen zurückweist. Die Erhebung von Einwendungen ist also – abgesehen von einer ggf. freiwilligen rechtlichen Beratung durch einen Rechtsanwalt – nicht mit Kosten verbunden.

5. Wie kann ich betroffen sein?

Beispiele und Stichworte

Schädigung der Gesundheit und Störung des Schlafs durch Gerüche, Keime und Bioaerosole, Verminderung von Leistungs- Konzentrations- und Lernfähigkeit durch Geruchsbelästigung. Keime fliegen wesentlich weiter als in unmittelbare Nähe der Anlage und bedrohen vor allem Kinder, Ältere, Allergiker und Asthmatiker.

- **Feinstaubbelastung** der Luft
- **Beeinträchtigung der Lebensqualität**, der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten ihres Wohn- und Lebensumfeldes
- **Unfallrisiko** durch die erhöhte Anzahl von An- und Abholung durch Lastverkehr am Mühlhäuser Hammer (hier kein Linksabbieger aus Richtung Korbach), Unfallrisikoreicher Standort / B 252
- **Wertverlust von Immobilien** in der betreffenden Region. Durch Geruchsimmissionen sinken eventuell Ihre Gebäudewerte
- **wirtschaftliche Nachteile** für die bäuerliche Landwirtschaft
- **die Nähe von Wald, Gewässern oder anderen Biotopen** (darunter fallen nicht nur gesetzlich geschützte Biotope):

z.B. **Oberflächenwasser**: die jetzt schon sehr hohe Nitratbelastung der Twiste, die ja bekanntlich bei Warburg in die Diemel fließt. Und die ist einer der mit Nitrat höchstbelasteten Flüsse in Deutschland. Durchgeführte Messungen haben erschreckende Werte ans Licht gebracht.

Trinkwassergewinnungsanlagen die innerhalb der Bebauungszone liegen – hier sind vor allem Mitbürger aus Berndorf und Massenhausen betroffen.

Heilwasserschutzgebiet „Heilquelle Schlossbrunnen“, hier sind die **Arolser** gefragt. Ohne Heilquelle kein **Bad Arolsen**

- **Tierschutz**: viele gute Gründe aus dem Bereich des Tierschutzes können und müssen öffentlich sehr deutlich angebracht werden - leider ist deren rechtliche Berücksichtigung noch sehr begrenzt, solange es kein Klagerecht für Tierschutzverbände gibt. Die bestehenden deutschen Tierschutz-Nutztierhaltungs-

Verordnungen gewährleisten beileibe keine artgerechte Haltung und fallen z.T. sogar hinter entsprechende Richtlinien und Vorgaben der EU zurück. Trotzdem ist gerade im Falle des geplanten Projekts zu fordern, dass diese Tierschutz-Vorgaben nicht durch bauliche Maßnahmen verhindert werden.

- **Image der Region und des Ortes**

Rufschädigung im Bereich der Ansiedlung, des Tourismus, der Gastronomie, der Direktvermarktung, der hiesigen Agrarprodukte; Landschaftsbild, Erholung, ...

- **Arbeitsplätze**

In Agrarfabriken gibt es nur wenige, zumeist schlecht bezahlte Arbeitsplätze, andererseits werden dadurch viel mehr qualifizierte Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in anderen Branchen vernichtet, Agrarindustrialisierung macht Bauern zu abhängigen Vertrags- oder Lohmägern von Konzernen.

- **Sojafutter, Exportdumping, Agrarpolitik**

Man kann in der Einwendung z.B. auch diese Gründe und Argumente zur Herkunft von (z.T. gentechnisch verändertem) Soja-Futter aus Übersee auführen. Auch in die laufende Diskussion über eine Neuordnung der EU-Agrarpolitik sollten wir uns einmischen: gegen die Förderung der Agrarindustrie - zugunsten einer bäuerlichen und mittelständischen Landwirtschaft, mit einer EU-weiten Bindung der Flächenprämien an die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und an gesellschaftliche Leistungen in Tier- und Umweltschutz.

- **Antibiotika** – durch den vermehrten Einsatz von Antibiotika der Großbetriebe in der Tierhaltung wird diese überaus wichtige medizinische Behandlungsmöglichkeit bedroht, Gewässer und Felder werden mit erhöhten Antibiotikarückständen belastet (z.B. durch Gülle Versickerung, Abwasser / Kanalisation). Immer mehr mögliche menschliche Krankheitserreger passen sich an und werden resistenter gegen die Erreger d.h. Antibiotikabehandlungen beim Menschen haben weniger Aussicht auf Erfolg.

- **Umweltverträglichkeitsprüfung** – da das Regierungspräsidium Kassel den Antragsteller nach einer Vorprüfung nicht dazu verpflichtet hat, eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen, wir als BI-Twiste aber der Meinung sind, dass sie hätte stattfinden müssen, können wir auch dagegen Einwendungen einreichen.

(Zitat aus der öffentlichen Bekanntmachung) „...**da von dem geplanten Neuvorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind...**“

Immerhin wird eine Seite später dieses vermerkt wird „... **dass Auswirkungen der Anlage durch Stickstoffdepositionen, Gerüche, Ammoniak, Staub und Lärm nicht ausgeschlossen werden können...**“

Weiteres Zitat:

Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage können für die genannten Schutzgüter ausgeschlossen werden.

Das Wort „**erheblich**“ sagt uns immerhin, dass halt **doch Beeinträchtigungen** stattfinden können. Selbst eine noch so kleine (später) eintreffende Beeinträchtigung darf nicht sein. Denn die Verlierer sind immer der Mensch, die Natur (Biotope und Wasser) und die Tierwelt.

Fordert in eurer Einwendung deshalb bitte auch eine nachträgliche **Umweltverträglichkeitsprüfung**.

• **Berufung auf das Grundrecht:** Art 2 Abs. II GG: *Recht auf Leben und Körperliche Unversehrtheit:*
Daraus ergibt sich auch das Recht eines umweltrechtlichen Existenzminimums
Art 8 EMRK: *das Recht, innerhalb einer gesunden Umwelt zu leben.*

sonstige persönliche Einwendungen: fügen sie noch ihre ganz persönlichen Einwendungen hinzu

6. Datenschutz

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Um die Weitergabe ihrer persönliche Daten zu verhindern, können Sie z.B. den nachfolgenden Text Ihrer Einwendung beifügen. Formulierungsvorschlag (ggf. auf Extra-Blatt):

„Ich beantrage, mein anliegendes Einwendungsschreiben nur ohne Namen und Adresse, also anonymisiert, an die Antragstellerin weiterzugeben.“

7. Form der Einwendung und wohin schicke ich meine Einwendung?

Name und Anschrift sind lesbar anzugeben (unleserliche werden nicht anerkannt).

Einwendungen müssen inhaltlich zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Anschrift und Aktenzeichen

Schriftlich in Papierform (Brief) an:

Regierungspräsidium Kassel

Abteilung Umwelt- und

Arbeitsschutz Bad Hersfeld

36251 Bad Hersfeld

mit Betreff: RP Kassel, AZ.: 33.2 53e621 1.0 Legehennen Becker Twistetal/RI)

elektronisch (E-Mail) an:

Einwendungen_IV_33-2@rpks.hessen.de

8. Haftungsausschluss

Die *Bürgerinitiative Twiste gegen Massentierhaltung* gibt Ihnen vorstehend einige Hinweise und Ratschläge für das Einwendungsverfahren im Rahmen der Genehmigung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von 43.756 Legehennen und 50 Kühen mit Nebeneinrichtungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterstützung durch die Bürgerinitiative nicht rechtlich abgesichert ist. Sie bietet keine Gewähr auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Einwendungen. Wollen Sie gewährleistet haben, dass Ihre Einwendungen einer juristischen Prüfung standhalten, so ist eine Überprüfung durch einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl notwendig.